

Wohn-Geld

Was ist Wohn-Geld?

Manche Menschen haben wenig Geld zum Leben.

Diese Menschen können Geld vom Amt bekommen.

Das Geld heißt Wohn-Geld.

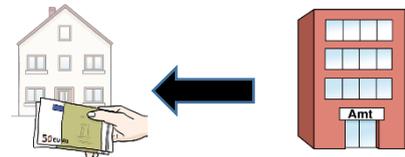
Das Wohn-Geld ist ein Zuschuss zur Miete

oder für die Wohn-Kosten in einem Heim,

oder für ein Zimmer

oder für die Wohn-Kosten in einer Eigentums-Wohnung

oder in einem eigenen Haus.



Es werden nicht die gesamten Wohn-Kosten bezahlt.

Das Amt bezahlt nur ein Teil der Wohn-Kosten.

Wer Grund-Sicherung,

Hilfe zum Lebens-Unterhalt,

Arbeitslosen-Geld-2 vom Jobcenter,

das nennt man auch Hartz 4,

oder Hilfe nach dem Asyl-Bewerber-Leistungs-

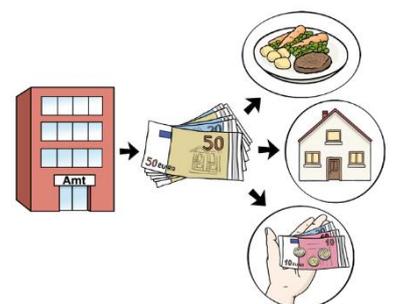
Gesetz bekommt,

kann kein Wohn-Geld bekommen.

Die Hilfen vom Amt heißen Transfer-Leistungen.

Transfer-Leistungen enthalten schon Geld für Wohn-

Kosten.



Wer bekommt Wohn-Geld?

Wenn Sie wenig Geld haben.

Sie müssen selbst in der Wohnung

oder dem Haus wohnen.

Sie können auch einen Geld-Zuschuss bekommen,
wenn Sie eine Wohnung oder Haus kaufen.

Das Geld heißt in schwerer Sprache Lasten-Zuschuss.

Sie müssen einen Antrag bei der Wohn-Geld-Behörde stellen.

Sie müssen viele Fragen beantworten.

3 Fragen sind dafür besonders wichtig:

1. Wie viele Menschen leben im Haushalt?
2. Wie viel Geld haben die Personen?
3. Wie hoch sind die Wohn-Kosten?

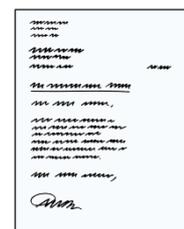


Das Amt prüft Ihren Antrag und
schreibt Ihnen einen Brief.

Darin steht, ob Sie Wohn-Geld bekommen.

Oder ob Sie kein Wohn-Geld bekommen.

Der Brief heißt in schwerer Sprache Bescheid.



Wer gehört zum Haushalt?

Die Menschen leben gemeinsam in der Wohnung
oder dem Haus.

Man nennt sie Haushalts-Mitglieder.

Sie sind miteinander verwandt.

Zum Beispiel: Mutter, Vater und Kind.

Oder die Menschen haben eine Beziehung.



Keine Haushalts-Mitglieder sind zum Beispiel Personen,
die sich eine Wohnung teilen.

Zum Beispiel in einer Wohngemeinschaften.

Wie viel Geld haben die Personen?

Das monatliche Gesamt-Einkommen für alle Haushalts-Mitglieder wird errechnet.

Das Amt schaut:

Wie viel Geld verdienen oder bekommen alle Haushalts-Mitglieder in einem Jahr.

Das nennt man **Jahres-Einkommen**.

Davon werden einige Sachen abgezogen.

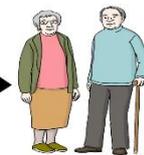
Man nennt es **Frei-Beträge**.



Was gehört zum Jahres-Einkommen?

Zum Beispiel:

- Lohn für Arbeit
- Rente
- Kranken-Geld
- Arbeitslosen
- Unterhalt bedeutet: jemand zahlt für Sie oder Ihre Kinder Geld zum Leben
- Miet-Einnahmen, wenn Sie zum Beispiel eine Wohnung vermietet haben.
- Pacht-Einnahmen, zum Beispiel für Acker-Flächen oder Wald
- Zinsen



Kinder-Geld und Kinder-Zuschlag zählen nicht zum Einkommen.



Was wird vom Jahres-Einkommen abgezogen?

- Beiträge zur Kranken-Versicherung
- Pflicht-Beiträge zur Renten-Versicherung
- Steuern

Manchmal können noch andere Sachen abgezogen werden.

Zum Beispiel:

- Sie zahlen Geld für Kinder-Betreuung
zum Beispiel für Kindergarten oder Schule
- Sie sind allein-erziehend
- Sie haben eine Schwer-Behinderung



Was gehört zu gehört zu den Wohn-Kosten?

Sie wohnen in einer Wohnung
oder haben ein Haus gemietet.

Dafür müssen Sie Geld an den Vermieter zahlen.

Der Antrag für Wohn-Geld heißt **Antrag auf Miet-Zuschuss**.

Zur Miete gehören Kalt-Miete und Neben-Kosten.

Nebenkosten sind zum Beispiel:

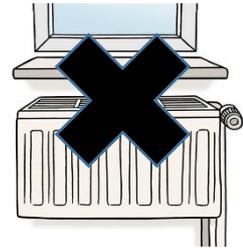
- Kosten für Wasser
- Kosten für Müll-Abfuhr
- Kosten für Licht im Treppen-Haus



- Kosten für die Grundstücks-Pflege

Nicht zur Miete gehören:

- Heiz-Kosten
- Kosten für warmes Wasser
- Kosten für Strom in der Wohnung
- Kosten für Garage
- Kosten für einen Parkplatz



Sie wohnen im eigenen Haus.

Oder Sie haben eine Eigentums-Wohnung.

Auch dafür können Sie Wohn-Geld beantragen.

Der Antrag auf Wohn-Geld heißt **Antrag auf Lasten-Zuschuss**.

Zu den Wohn-Kosten in der Eigentums-Wohnung
oder im eigenen Haus gehören zum Beispiel:

- Grundsteuer
- Kosten für Wasser
- Kosten für Müll-Abfuhr
- Versicherung für das Haus
- Zinsen, die Sie an die Bank zahlen müssen,

falls Sie sich von der Bank Geld zum Haus-Kauf geliehen haben

Ab wann bekommen Sie Wohn-Geld?

Sie haben einen Antrag auf Wohn-Geld
zum Beispiel im 20. Mai gestellt.

Dann bekommen Sie ab Mai Wohn-Geld.

Wie lange gibt es Wohn-Geld?

Das steht in Ihrem Bescheid.

Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Achtung

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert,
müssen Sie das der Wohn-Geld-Stelle sagen.



Zum Beispiel:

- Sie ziehen in eine andere Wohnung
- wenn Sie ein Kind bekommen
- wenn eine Person ausgezogen ist
- wenn Sie oder ein Haushalts-Mitglied mehr Geld verdienen
- wenn Sie mehr Miete zahlen müssen
- wenn Sie weniger Geld bekommen, weil Sie vielleicht keine Arbeit mehr haben
- ein Haushalts-Mitglied bekommt Transfer-Leistungen

Das Amt prüft dann:

Muss das Wohn-Geld neu ausgerechnet
werden?

Müssen Sie mehr
oder weniger Wohngeld bekommen?



Auf Wunsch beraten

und helfen Ihnen die Mitarbeiter
der Wohn-Geld-Stelle.

Sie sagen Ihnen welche Unterlagen Sie
vorzeigen müssen.



